



Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen

**Siehe Rückseite oder Seite 2**

### **Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen**

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- ( ) Homepage des Vereins
- ( ) regionale Presseerzeugnisse (z.B. Landeszeitung)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TuS Musterstadt e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Turn- und Sportverein Musterstadt e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

**Insgesamt stimme ich, der nach Artikel 13 und 14 der DSGVO mir vorliegende Informationspflicht der Kutschergemeinschaft Elbe-Heide e.V., im vollen Umfang zu.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:**

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

**Der Widerruf ist zu richten an:**

**Kutschergemeinschaft Elbe-Heide e.V. [anne@elbekutscher.de](mailto:anne@elbekutscher.de)**

Ort/ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

# Auszug der Satzung

## § 3 Mitgliedschaft

1 Ordentliche Mitglieder können natürliche Personen werden. Die Mitgliedschaft die schriftliche Beitrittserklärung und deren

Annahme erworben. Die schriftliche Beitrittserklärung ist an den Vorstand des Vereins zu richten; bei Kindern und Jugendlichen bedarf sie der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreter. Personen, die bereits einem Reit- und Fahrverein angehören, müssen eine Erklärung über die Stamm-Mitgliedschaft im Sinne der LPO hinzufügen.

Änderungen in der Stamm- Mitgliedschaft sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen!

Natürliche und juristische Personen, die den Verein uneigennützig bei der Erfüllung seiner satzungsgemässen

2. Aufgabe

persönlich, finanziell oder materiell zu unterstützen bereit sind, können vom Vorstand als fördernde Mitglieder aufgenommen werden.

3. Die Mitgliederversammlung kann verdienten Mitgliedern und anderen Persönlichkeiten, die dem Fahrsport und die Vereinsarbeit wesentlich gefördert haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft unterwerfen sich die Mitglieder den Satzungen und Ordnungen des

4. Kreisverbandes,

des Regionalverbandes, des Landesverbandes und der FN.

5. Die Mitgliedschaft endet durch den Austritt, Ausschluss oder Tod.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied sie bis zum 15.

6. November

des Jahres schriftlich kündigt (Austritt)

7. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es

-gegen die Ordnungen oder gegen satzungsgemässe Beschlüsse verstösst, das Vereinsinteresse schädigt oder ernsthaft

gefährdet oder sich eines unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens schuldig macht;

- gegen §4 (Verpflichtungen gegenüber dem Pferd) verstösst;

- mit zwei Beitragszahlungen trotz Mahnung im Rückstand ist.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Das ausgeschlossene Mitglied kann den Ausschuss binnen vier Wochen

durch schriftlich begründete Beschwerde anfechten, über die die Mitgliederversammlung entscheidet. Bis zur endgültigen

Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

## § 5 Geschäftsjahr und Beiträge

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Beiträge, Aufnahmegelder und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung freigesetzt.

Beiträge sind im voraus, spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres zu zahlen. Soweit die

3. Mitgliederversammlung

keine Entscheidung getroffen hat, wird die Zahlungsweise von Aufnahmegeldern und Umlagen durch den Vorstand bestimmt.

5. Ehrenmitglieder sind nicht verpflichtet Beiträge zu zahlen.

## Jahresbeiträge und Beitragsgruppen ab 01.01.2003

1. Einzelmitgliedschaft ( ab 17)	35,00 €
2. Familienmitgliedschaft ( einschl. Jugendliche bis 18)	60,00 €
3. Jugendbeitrag ( bis 16)	20,00 €
4. einmalige Aufnahmegebühr ( ab 17)	10,00 €